

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-109/2018  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	19.06.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	03.07.2018	öffentlich

### **Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Bauleistung für die Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark - Gewerk "Trennvorhang - Sporthalle"**

#### **Hier: Beratung und Beschlussfassung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindeverwaltung Wustermark beschließt zur Vermeidung einer Bauverzögerung für die Vergabe des Gewerks „Trennvorhang - Sporthalle“ mit einem Kostenvolumen von brutto ca. 20.000,00 € im Rahmen des Bauvorhabens „Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark“ folgende Zuständigkeit für die Vergabe:

#### Variante A:

Die Vergabe für das Gewerk „Trennvorhang - Sporthalle“ erfolgt durch den Bürgermeister. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

#### Variante B:

Die Vergabe für das Gewerk „Trennvorhang - Sporthalle“ erfolgt durch die Gemeindevertretung im Rahmen einer Sondersitzung im Zeitraum vom 23.07. – 27.07.2018.

#### **Sachverhalt/ Begründung:**

Da es für das Gewerk „Trennvorhang-Sporthalle“ auch eine Feinabstimmung (z.B. Übergabe der Werkpläne für nachfolgende Gewerke) mit den bereits vergebenen Gewerken „Innenputz“ bedarf und zudem für die Trennwände derzeit lange Lieferfristen (ca. 12 Wochen) bestehen, kann zur Vermeidung einer Bauverzögerung mit dem Vergabebeschluss nicht bis zur nächstfolgenden regulären Sitzung der Gemeindevertretung Ende August 2018 abgewartet werden.

#### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Nur im Falle des Abwartens bis zur nächstfolgenden regulären Sitzung der Gemeindevertretung könnte es zu Mehrkosten bzw. Nachträgen aufgrund von Bauverzögerungen durch die Bauunternehmen, die zeitlich abhängige Gewerke ausführen, kommen. Diese Mehrkosten können

zur Zeit in ihrer Höhe noch nicht abgeschätzt werden.

**Anlagenverzeichnis:**

--

Az.: III/5  
07.06.2018